

Hygiene- und Schutzkonzept¹

1. Hinweise zur Freizeit
2. Wer darf an der Freizeit teilnehmen?
3. Allgemeine Hygieneregeln
4. Hygieneregeln im Innenbereich
5. Hygieneregeln im Sanitärbereich
6. Notfallplan im Verdachtsfall

1. Hinweise zur Freizeit

Die Freizeitgruppe separiert sich von anderen Gruppen. Es stehen gesonderte Sanitäreinrichtungen und Gruppenräume zur Verfügung.

Angebote und Maßnahmen werden so viel wie möglich im Freien durchgeführt.

Das Essen wird von Personen aus der Bezugsgruppe zubereitet.

Eine Teilnehmerliste der Freizeit wird jederzeit bereitgehalten.

Das Hygiene- und Schutzkonzept wird mit den Teilnehmenden erarbeitet und umgesetzt. Die Einhaltung wird durch das betreuende Personal überwacht.

Das Hygiene- und Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern:

Verordnung zur Durchführung von Angeboten und Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der Förderung der Erziehung in der Familie zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/ Übertragung von SARS-CoV-2 (Corona-Jugendhilfeverordnung – Corona-JugVO M-V)

<https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20für%20Soziales,%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/Corona-JugVO%20nach%203.%20ÄndVO%20Lesefassung%20Stand%2016.06.2020.pdf>

Empfehlungen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen bei der Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen gemäß der §§ 11 bis 14 sowie des § 16 Absatz 2 Nummer 1 und 3 SGB VIII auf Grundlage des § 1 der Corona-JugVO M-V vom 9. Mai 2020 in der Fassung der 3. Corona-JugVO ÄndVO M-V vom 16. Juni 2020

[https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20für%20Soziales,%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/Hygieneempfehlungen%20Angebote%20und%20Maßnahmen%20nach%20§§%2011%20-%2014%20+%2016%20SGB%20VIII%20\(Stand%2016.06.2020\).pdf](https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20für%20Soziales,%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/Hygieneempfehlungen%20Angebote%20und%20Maßnahmen%20nach%20§§%2011%20-%2014%20+%2016%20SGB%20VIII%20(Stand%2016.06.2020).pdf)

¹ Dieser Konzeptentwurf dient ausschließlich der Inspiration. Ein konkretes Hygiene- und Schutzkonzept muss anhand der im Bundesland zu der Zeit gültigen Verordnungen und Empfehlungen und für die spezielle Situation der Freizeit erstellt werden.

2. Wer darf an der Freizeit teilnehmen?

Um die Freizeittelnehmer und Mitarbeiter vor einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen, ist es wichtig, dass bereits infizierte Teilnehmer ihre Reise nicht antreten. Aus diesem Grund dürfen Teilnehmer mit folgenden Symptomen die Reise nicht antreten, außer sie können einen aktuellen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorhalten:

- Erkältungs- oder Grippe-symptome
- Spontane Einschränkungen im Geruchs- oder Geschmackssinn
- Eine erhöhte Körpertemperatur von $> 38^{\circ}\text{C}$

Die Teilnahme ist auch dann nur mit einem aktuellen Nachweis über ein negatives Testergebnis möglich, wenn die Person in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet war oder Kontakt mit an COVID-19 erkrankten Personen hatte.

Die Erziehungsberechtigten der Freizeittelnehmer werden im Vorfeld über die Zugangsbeschränkung informiert und füllen eine Selbsterklärung aus.

Personen in Risikogruppe

Teilnehmenden, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), wird empfohlen, die Maßnahmen nicht wahrzunehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die möglichen Teilnehmenden werden darüber in geeigneter Weise informiert (per Anschreiben im Vorfeld).

3. Allgemeine Hygieneregeln

Folgende allgemeine Hygieneregeln sind zu beachten:

- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen, insbesondere nach dem Betreten der Einrichtung sowie nach erfolgten Berührungen
- mit den Händen möglichst nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht Mund, Augen und Nase anfassen,
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen,
- Niesen/Husten möglichst in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Notfalls Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand)
- beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Die Teilnehmenden und Mitarbeitenden verzichten auf Händeschütteln, Umarmungen und Berührungen außerhalb der Bezugsgruppe.
- Ein Mund- und Nasenschutz wird im öffentlichen Bereich, wie z.B. beim Einkaufen getragen.
- Während der Freizeit wird der Gesundheitszustand der Teilnehmer und Mitarbeiter beobachtet.

4. Hygieneregeln im Innenbereich

Lüften (durch Mitarbeiter)

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Dies dient zur Reduzierung von Krankheitserregern in der Luft. Mehrmals täglich, mindestens alle zwei Stunden, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Reinigung

Die Reinigung von Tischen und Böden sollte wegen der Nutzung als Aufenthalts-, Arbeits-, Spiel- und Bewegungsflächen in höherer Regelmäßigkeit und ggf. anlassbezogen erfolgen. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Darüber hinaus sollten folgende Areale besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Lichtschalter,
- alle weiteren häufig genutzten Handkontaktflächen,

5. Hygieneregeln im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden bereitgestellt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Die Toilettenspülung sollte nur mit geschlossenem Toilettendeckel betätigt werden.

6. Notfallplan im Verdachtsfall

„Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet, wenn bei Personen mindestens eine der beiden folgenden Konstellationen vorliegt:

- Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19
- Auftreten von zwei oder mehr Lungenentzündungen (Pneumonien) in einer medizinischen Einrichtung, einem Pflege- oder Altenheim, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird, auch ohne Vorliegen eines Erregernachweises.

Bei diesen Personen sollte eine diagnostische Abklärung erfolgen.“

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html

[abgerufen am 24.06.]

Beim Auftreten von häufig genannten COVID-19 Symptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen oder der Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns wird ein Arzt kontaktiert.

Wenn ein begründeter Verdachtsfall vermutet oder durch den Arzt bestätigt wird, werden sofort folgende Maßnahmen eingeleitet:

- **Separation**
 - Eine Person mit begründetem Verdacht auf COVID-19 wird so weit wie möglich von der Freizeitgruppe isoliert
 - Die Gruppe isoliert sich bis auf weiteres soweit wie möglich von anderen Personen
- **Information**
 - An das zuständige Gesundheitsamt, mit dem die weiteren Schritte abgestimmt werden
 - (Adresse und Telefonnummer des Gesundheitsamtes einfügen)
 - An die Gemeindeleitung
- **Dokumentation**
 - Alle Beobachtungen und eingeleiteten Schritte werden von den Mitarbeitern der Freizeit dokumentiert

Covid-19 Selbsterklärung

Name des Kindes: _____

	Ja	Nein
War ihr Kind in den letzten 14 Tagen in einem COVID-19 (Coronavirus) – Risikogebiet?		
Hatte ihr Kind in den letzten 14 Tagen Kontakt mit an COVID-19 erkrankten Personen?		
Hat ihr Kind in den letzten 14 Tagen folgende Symptome? <ul style="list-style-type: none">• Erkältungs- oder Grippe Symptome• Spontane Einschränkungen im Geruchs- oder Geschmackssinn• Eine erhöhte Körpertemperatur von > 38°C		

Hiermit bestätige ich, dass ich alle Fragen gelesen, verstanden und wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Ort, Datum

Unterschrift